



GEMA – Info für CBS-Mitglieder

Mit Jahresbeginn hat die GEMA eine neue Lizenzierungsvereinbarung mit dem Chorverband Bayerisch-Schwaben e.V. geschlossen. Diese neue Vereinbarung bringt einige organisatorische Änderungen mit sich, über die wir Sie heute informieren.

Vorab: der CBS übernimmt auch weiterhin die Kosten für chorische Veranstaltungen seiner Mitgliedsvereine und -chöre. Wichtig für Sie zu wissen: jede Veranstaltungsmeldung löst eine Rechnung aus, auch wenn diese nicht an den Verein, sondern an den CBS gesendet wird! Nichtmeldung schützt nicht vor der Zahlungsverpflichtung. Im Gegenteil: verspätet oder nicht gemeldete Veranstaltungen werden direkt dem Verein / Chor mit einem erhöhten Vergütungssatz berechnet.

- 1) Jeder Verein / Chor meldet seine Veranstaltungen (chorische und gesellige), bei denen er Veranstalter ist, über das GEMA-Online-Portal
- 2) Es muss gemeldet werden:
Die Veranstaltung für die Lizenzierung / Rechnungsstellung
Bitte beachten Sie folgende Angaben:
 - a. bei chorischen Veranstaltungen: „Unterhaltungsmusik“ (Tarif U-K) auswählen!
 - b. bei Kosten Musikaufwand: immer EUR 0 eingeben!
- 3) Die GEMA-Kundennummer des Vereins / Chores ist mit dem Rahmenvertrag des Chorverbands Bayerisch-Schwaben verknüpft.
 - a. Folgende Veranstaltungen werden über den Chorverband abgerechnet:
 - chorische Veranstaltungen mit Unterhaltungsmusik (Tarife U-K), mit ernster Musik (Tarif E) und mit pädagogischen Zweck (Tarif P-K)
 - b. Folgende Veranstaltungen werden dem Verein / Chor direkt in Rechnung gestellt:
 - Gesellige (nicht chorische) Veranstaltungen (Weinfeste,) (Tarife U-V; M-V)
 - Bühnenaufführungen (Tarife U-K 1, BM, U-Büh)
 - Hintergrundmusik im Internet (Tarif VR-OD 10)Auf diese Tarife wird der Gesamtvertragsnachlass von 20% gewährt.
 - c. Folgende Veranstaltungen werden von der GEMA direkt über den [Pauschalvertrag des Freistaats Bayern](#) abgerechnet. Die Veranstaltungsmeldung erfolgt über die reguläre Online-Meldung und wird von der GEMA automatisch dem Pauschalvertrag zugeordnet.
 - Jahreshauptversammlungen
 - Weihnachtsfeiern
 - GartenfesteVoraussetzung dafür ist:
 - Verein muss seinen Sitz in Bayern haben
 - Verein muss gemeinnützig anerkannt sein
 - max 4 Veranstaltungen pro Jahr können hierüber abgerechnet werden
 - es darf kein Eintritt erhoben werden
 - begrenzte Fläche (max. 500 qm)
 - Mitarbeitende müssen überwiegend ehrenamtlich tätig sein

Nutzung des GEMA-Onlineportals:

- Ihr Verein hat bereits einen vollständigen Zugang zum Onlineportal?
Sie können alle Veranstaltungen online melden.
- Ihr Verein hat noch keinen Zugang zum Onlineportal?
 - 1) Erfragen Sie bei der CBS-Geschäftsstelle Ihre GEMA-Kundennummer
 - 2) Folgen Sie den Schritten unter Links / Tutorial: [GEMA-Anmeldung für Chöre](#)
- Ihr Verein kann das Onlineportal nicht nutzen?
Setzen Sie sich bitte mit der CBS-Geschäftsstelle in Verbindung.

Melden von Veranstaltungen:

- Veranstaltungen können auf unterschiedlichen Wegen gemeldet werden:
 - [GEMA-Webseite / Chöre](#)
 - Direkt im Onlineportal unter „Preisrechner und Anmeldung“ und Auswahl der Branche „Musikvereine“
- Bitte beachten: chorische Veranstaltungen werden in der Regel IMMER mit dem Tarif U-K (Unterhaltungsmusik) gemeldet.
- Die Veranstaltungsmeldung muss bis spätestens 21 Tage nach der Veranstaltung erfolgt sein.
- In einem zweiten Schritt muss die Setliste (= das Programm) erfasst und mit der Veranstaltung verknüpft werden.

Sie haben eine GEMA-Rechnung für ein Chorkonzert bekommen?

Kontaktieren Sie die CBS-Geschäftsstelle. Liegt von Seiten der GEMA ein Fehler vor, reklamieren Sie die Rechnung in ihrem Onlineportal und informieren Sie die CBS-Geschäftsstelle

Sie haben eine GEMA-Rechnung für eine Weihnachtsfeier bekommen?

Prüfen Sie, ob die Eckdaten für die Anwendung des Pauschalvertrags des Freistaats Bayern zur Stärkung des Ehrenamts vorliegen. Wenn ja, dann reklamieren Sie die Rechnung in ihrem Onlineportal und geben im Bemerkungsfeld an, dass diese Veranstaltung dem Ehrenamtstarif Bayern zugeordnet werden muss.

Für alle weiteren Fragen und Informationen rund um das Thema GEMA steht Ihnen die CBS-Geschäftsstelle zur Verfügung.

Chorverband Bayerisch-Schwaben e.V.
Bahnhofstraße 9
87616 Marktoberdorf
08342 / 919 2116
info@chorverband-cbs.de

